

Elternbrief Nr. 44

Anpassung der Absonderungsregelungen

04.05.2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

bis auf die letzte Klausur am Freitag in Latein sind die schriftlichen Abiturprüfungen geschafft! Nun haben unsere Kolleginnen und Kollegen wenige Tage Zeit zum Korrigieren der Arbeiten, die dann wie vor Corona zur Zweit- und Drittkorrektur an andere Gymnasien weitergeleitet werden. Im Gegenzug korrigieren wir dann auch die Arbeiten anderer Gymnasien.



In den nächsten Wochen sind viele Exkursionen und Veranstaltungen geplant: Der Galerieverein und der Weg der Erinnerung stehen genauso auf dem Programm wie ein Projekttag zum Thema „Rassismus an Schulen“. Die einzelnen Termine sind auf der Homepage unter Service / Kalender / Termine zusammengestellt.

Nun darf auch unser Schülerkonzert, das wir wegen der Kohortenpflicht im März absagen mussten, am 10. Mai um 19 Uhr endlich stattfinden!



Corona: Anpassung der Absonderungsregeln

Bei Vorliegen Corona-typischer Symptome besteht in Schulen weiterhin ein Betretungsverbot. Nach Aufhebung der Masken- und Testpflicht gibt es nun Anpassungen bei den Absonderungsregelungen, über die wir gestern vom Ministerium informiert wurden:

- Nach einem positiven PCR- oder Schnelltestergebnis müssen sich positiv getestete Personen weiterhin sofort in Absonderung begeben. Die Absonderungspflicht ist nun auf fünf Tage verkürzt worden – unter der Voraussetzung, dass 48 Stunden keine Krankheitssymptome aufgetreten sind. Treten weitere Symptome (wie z.B. Husten oder Fieber) auf, muss die Absonderung fortgesetzt werden. Sie endet dann spätestens wie bisher nach 10 Tagen. Ein negativer Test zur Beendigung der Absonderung ist nicht mehr erforderlich.
- Für Personen, die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, besteht – unabhängig von ihrem Impf- oder Immunstatus – keine Absonderungspflicht mehr. Dies bedeutet, dass eine Schülerin, ein Schüler oder eine Lehrkraft, in deren häuslichen Umfeld eine Infektion aufgetreten ist, regulär am Schulbetrieb teilnehmen darf und sich nicht mehr in Absonderung begeben muss. Nichtsdestotrotz wird Kontaktreduktion und Einhaltung der allgemeinen Schutzmaßnahmen für einen Zeitraum von zehn Tagen empfohlen.

Herzliche Grüße



Sandra Heyn, Schulleiterin

Albert-Schweitzer-Gymnasium
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
71229 Leonberg
Telefon (07152) 990-5812/-5813
Email asg@leonberg.de
Internet www.asgleonberg.de